

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 7-8

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung? Ist nicht die Schule die einzige Anstalt für die Masse des Volkes, und kann es den Schöpfern des Gesetzes gleichgiltig sein, nach welchen Grundsätzen die Jugend für die Familie, die Kirche und den Staat gebildet und erzogen werde? In andern Kantonen hat man die Bestimmung des Zweckes der Volksschule für eine Lebensfrage angesehen. Will man bei uns zurückbleiben? — Im 5ten Artikel vermißt man ungerne bei der Aufzählung der Unterrichtsstunden die Naturkunde. In keiner gehobenen Schule sollten Belehrungen über Naturgegenstände und Naturerscheinungen fehlen. Ein sinniger Lehrer kann dadurch das Gemüth des Schülers mächtig ergreifen, erheben und dasselbe für das Schöne und Erhabene gewinnen. Auch für die Verstandesbildung eignet sich dieses Fach ganz besonders, wenn es rationell behandelt wird. Die Schüler sollen die Natursprache verstehen lernen und Freude suchen in der Natur. — Art. 8 setzt halbjährliche Prüfungen fest, aber diese sind nach meiner Erfahrung gar nicht zweckmäßig; denn sie stören den Unterrichtsgang und verlieren durch die öftere Wiederkehr ihren innern und äußern Werth. Jahresprüfungen sind hinreichend, und der tüchtige Lehrer ist dann auch im Stande, etwas Ordentliches zu leisten. — Ueber den Art. 9 ist wohl am meisten gestritten worden. Sowie er abgefaßt ist, taugt er gar Nichts, weil er Willkür zuläßt gerade in einem Punkte, wo Bestimmtheit am nöthigsten ist. Man weiß zwar wohl, daß man mit den „besondern Verhältnissen“ das Volk gewinnen und Annahme des Gesetzes bezwecken will, aber wenn das Appenzellervolk ohne diese Klausel das Gesetz, welches ohnehin wenig wichtige Bestimmungen enthält, nicht gutheißen will, so sollte man lieber die Schulangelegenheit wieder ganz den Gemeinden überlassen und mit einer allgemeinen Schulgesetzgebung zuwarten; bis das Volk reifer ist, dann einen Entwurf vorlegen, den man auch dem pädagogischen Publikum mittheilen darf. — Nachschrift der Redaktion. Der am Ende ausgesprochene Wunsch des verehrten Einsenders, der jene Worte geschrieben, ehe ihm das Schicksal des Entwurfes bei der Landsgemeinde bekannt war, möge nun doch in Erfüllung gehen!

Kanton Bern.

I. Anzug des Hrn. Fellenberg im gr. Rathe, dahin gehend, daß vom Erziehungsdepartement über folgende Punkte

Bericht verlangt werde: a) Ob der Zweck der Staatszulage an die Primarschullehrergehalte erreicht werde; b) wie weit die Vollziehung des Gesetzes vom 9. Mai 1837 über die Erweiterung der Normalanstalt in Münchenbuchsee gediehen sei; c) ob dasjenige geleistet werde, was in einem wohlgeordneten Staatshaushalte für die Erziehung und den Unterricht des Volkes gethan werden solle.

Herr Fellenberg sprach: So gewiß als ein menschlicher Leib ohne Geist und Seele unter die Thiere zu stehen käme, ebenso gewiß sind die Schulen ohne Geist und Seele ein Unding in einer Republik. *) Nach einer so langen Vernachlässigung, wie dieser Zweig unseres Volkslebens sie früher zu ertragen hatte, mußten wir bei unserer Staatsreform vor Allem aus dafür sorgen, daß unsere Nachkommenschaft durch verbesserte Erziehung dahin gebracht werde, unsere neue Verfassung zu begreifen und zu schützen. (Der Redner durchgeht nun die Leistungen im Schulwesen und berührt namentlich die Staatszulage an die Schullehrergehalte). Vorher hatte man ein Staatsexamen mit diesen Schullehrern veranstaltet, von welchem man glaubte, daß es die Behörde in den Stand setzen würde, die würdigen Lehrer von den unwürdigen zu unterscheiden. Dieses Staatsexamen hat aber so Statt gehabt, daß man die Schullehrer nicht aus ihren Werken erkennen konnte, sondern nur aus ihrer Maulbramerei, wo natürlich der bescheidenste Mann am übelsten stand. Um so mehr hätte das Erziehungsdepartement bei Anlaß der Staatszulage erklären sollen, daß bloß diejenigen Lehrer die Zulage erhalten werden, welche sich einer solchen Handbietung würdig machen. Nun gibt es aber immerfort Schullehrer in ganz ungebildetem Zustande, welche glauben, mit schönen Tabakspfeifen, herrischen Kleidern und Vornehmthuerei ihre Bestimmung zu erreichen und an Würde zu gewinnen. **) Hätte man da nicht

*) Sehr wahr gesprochen! In Republiken, wo jeder einzelne Bürger an den wichtigsten Vaterlandsangelegenheiten unmittelbaren Antheil nehmen soll, ist gründliche Bildung absolut nothwendig. Die Volksschule ist daher in diesen Staaten die wichtigste Bildungsanstalt, eben weil nur aus ihr allein den Massen des Volkes Licht zufließt. Regierungen, die nun nicht mit inniger Liebe und hoher Begeisterung für diese Pflanzstätten der Volkskultur sorgen, verkennen ganz und gar ihre Aufgabe und Stellung zum Volke.

**) Es liegt in dieser Darstellung viel Wahrheit. Es gibt in der That

an dergleichen Merkmalen unterscheiden können, welchen Lehrern die Kinder anzuvertrauen seien, und welche nicht in den heiligen Lehrstand gehören? Der Schullehrer im Zwischfittel, wenn er mit väterlicher Treue über den Kindern waltet, der ist's, der die schützende Vorsorge der obersten Schulbehörde verdient, nicht der, welcher Hoffahrt treibt im Lande und zu allen Uebelständen des Verstandesmißbrauchs verleitet. Daher ist zu wünschen, daß das Erziehungsdepartement zeige, wie hier dem Bedürfnisse von seiner Seite Genüge gethan worden ist. — Unser gegenwärtiger würdiger Herr Seminardirektor Rikfli leistet zwar seinerseits alles Mögliche, aber eben darum habe ich schon mehrmals den Wunsch ausgesprochen, daß er weniger belastet werden möchte, als er es ist, indem er sonst nur gar zu bald unerseßlich ins Grab fällt. Als wir hier beschlossen, daß das Seminar gerade zu Münchenbuchsee errichtet werden sollte, glaubten wir, das dortige Pfarramt werde dann dem Seminar als rechter Arm beistehen. Nun steht freilich der ehemalige Direktor als Pfarrer dem gegenwärtigen Herrn Direktor zur Seite, aber sehe man in den Schulen dieser Gemeinde nach, was für Hilfe er da findet; sie sind die erbärmlichsten im ganzen Lande *). Wäre das Pfarramt besetzt, wie es sollte, so könnte der Direktor um die Hälfte erleichtert, und der Gewinn der Schullehrer um die Hälfte vermehrt werden. Die Schullehrer sollten in den Dorfschaften um Buchsee herum sehen können, wie man die Schwierigkeiten überwinden kann, die den Schulen überall in den Weg treten, und wie aufs Vollendetste die Lehre, welche Herr Rikfli ertheilt, ins Dorfleben Eingang finden könne. Von dem Allem ist Nichts vorhanden und daher ist das Seminar nicht so wirksam, als es sein sollte. (Der Redner bemerkt nun, daß es überhaupt wünschenswerth wäre, wenn die oberste Schulbehörde einen von andern Geschäften freien Vorsteher hätte, indem natürlich das Schulwesen in mancher Beziehung in den Hintergrund treten müsse neben den vielen andern Sorgen, die ein Schultheiß der

noch Lehrer, welche in ihrem ganzen Leben nur zu sehr zeigen, wie wenig sie ihren Beruf erfaßt haben; sie geben ihren Unterricht oberflächlich, bekümmern sich nicht um die Erziehung der Kinder, und zeigen sich nie eifriger, als wenn sie die Staatszulage beziehen können. Das sind erbärmliche Miethlinge und verdienen keinen Rappen vom Staate.

*) Zwei Lehrer haben diese Anklage zurückgewiesen.

Republik im Gemüthe trage). Nicht etwa, daß ich der Chef der obersten Schulbehörde sein möchte. Meine weißen Haare entheben mich dergleichen Lasten. Aber so lange ich lebe, halte ich es für meine heiligste Pflicht, stetsfort auf Alles aufmerksam zu machen, was unser Volk zu solcher Kraft und solcher Tüchtigkeit bringen kann, daß wir wirklich einmal der Schicksalskanton der Schweiz sein und einst wiederum der moralische Vorort werden können. Um mich aber gegen jeden Verdacht persönlicher Rücksichten zu verwahren, bemerke ich, daß, je besser die Schulen im Lande organisirt sind, desto weniger Zöglinge meine Anstalten zu Hofwil besuchen werden u. s. w. Eben weil ich es mir zur Aufgabe gemacht habe, bis zum letzten Lebenshauche auf die Abweichungen von dem Gange, den man da hätte befolgen sollen, aufmerksam zu machen, habe ich im Anzuge drei Fragen aufgeworfen. Bezüglich auf die erste Frage ist es höchst wichtig, daß die Staatszulage an die Primarschullehrer ungeschmälert erhalten bleibe, daß aber die gesetzgebende Behörde erkläre, jeder Schullehrer, der nicht nach bestem Wissen und Gewissen in einfacher, würdiger Gesittung seiner Schule vorstehe, solle abberufen werden. Da hätten wir vermittelt dieser Staatszulage einen Wendepunkt in unserm Schulwesen gewonnen, der für unser Vaterland von größtem Segen sein müßte u. s. w. Der zweite Punkt betrifft das Gesetz von 1837 über die Vervollständigung des Seminars und der nöthigen Bauten daselbst, damit die Wiederholungskurse von nun an eben da Statt finden können. Da wäre eine große Wohlfahrt dem Lande zu Theil geworden; da wäre Licht aus dem ganzen Lande zusammengeströmt, und wiederum würde die Sonne des Erziehungsdepartements und des Seminars von da aus über das ganze Land geleuchtet haben. Ungeachtet jenes Gesetzes hat aber seither kein Wiederholungskurs Statt gefunden*) Hätte ich das voraus sehen können, so würde ich meine frühern Kurse fortgesetzt haben, die ich auf meine Kosten gab, obgleich man sagte, es geschehe auf Staatskosten, und ich erkläre dem Erziehungsdepartement,

*) Hier ist wirklich schwer gesündigt worden; Wiederholungskurse könnten belebend und erfrischend auf den gesammten Lehrerstand einwirken und neues Leben erwecken. Während Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Baselland, Luzern schon lange solche Kurse abhalten ließen, blieb man bis jetzt in Bern zurück. Sehr traurig!

daß, wenn es jetzt nicht Wiederholungskurse veranstaltet, ich es thun werde. Man wird sagen, man habe nicht Geld zum Bauen; aber wie könnten wir es verantworten, wenn wir gegen Fr. 700,000 auf die Straßenecke zwischen Biel und Neuenstadt verwendeten und dann für eine unserer wichtigsten Aufgaben nicht genug Geld haben? Jetzt will man eine steinerne Brücke hier in Bern mit ungeheuren Kosten bauen; bauen wir lieber eine sittliche Brücke aus der Vergangenheit in die Zukunft, aus dem Vorrechtlerwesen zu einem freien Volksleben, als ein wahrhaftes Denkmal des würdigen Sinnes der höchsten Behörde. Es ist nun sehr dringend nöthig, daß Auskunft gegeben werde, warum man die Vollführung jenes Gesetzes unterlassen hat. Der dritte Punkt umfaßt noch viele andere Sachen. (Der Redner berührt hier, wie nöthig die Forderung und Anleitung von Seite der Behörde bei Errichtung von Schullehrerbibliotheken sei, indem die Schullehrer, denen die Bücher wie ein Hagelwetter von Seite der Buchhandlungen zukommen, sonst aus der Sündflut von Erziehungs- und andern Schriften die wahrhaft guten Bücher nicht herauszufinden wüßten. Ferner wünscht der Redner, daß namentlich die Konferenzen der Schullehrer vom Erziehungsdepartement empfohlen werden möchten, und bedauert, daß auch die Schullehrergesellschaft in der letzten Zeit fast nicht mehr habe zusammengebracht werden können*). Endlich wird unter Anderem gerügt, daß gegen die Branntweinpest noch immer Nichts erfolgt sei). Ich trage auf Erheblichkeit des Anzuges an.

Schneider (Regirungsrath, älter, Vizepräsident des Erziehungsdepartements) erwiedert: „Auf diese lange Rede will ich nur kurz sein. Ich anerkenne die guten Absichten des Herrn Fellenberg, die er von jeher für das Schulwesen hatte. Indessen können wir uns nicht bergen, daß durch gesetzliche Bestimmungen nicht Geist und Leben in die Schulen gebracht werden kann**);

*) Es ist in der That eine betrübende Erscheinung, daß die Mehrheit der Lehrer sich gleichgiltig gegen die Konferenzen zeigt. Diese sollten also vom Departement nicht bloß empfohlen, sondern gesetzlich angeordnet werden. Oben angeführte Kantone haben sie auch obligatorisch erklärt. Warum bleibt Bern zurück? Alle bisherigen Erfahrungen im Schulwesen zeigen aufs Evidenteste, daß die berner Lehrer in ihrer Bildung andern Lehrern nicht vorangeschritten sind.

***) Gewiß nicht. Hat aber nicht auch das Erziehungsdepartement gerade wesentlich darin gefehlt, daß es sich viel zu viel mit dem Außern der Schulblätter IV. 1840.

das muß von unten herauf geschehen und wird sich nach und nach schon geben *). Ich bedaure diesen Anzug; wenn wir ihn erheblich erklären, so fürchte ich, daß er nicht viel Gutes stiften wird **). Unsere Lehrer sämmtlich, welche vor wenig Jahren noch fast verhungerten, jetzt aber eine bessere Existenz erhalten haben, werden in große Beunruhigung gerathen und jeder wird sich fürchten, man wolle ihm die Staatszulage zucken. Wir haben gegenwärtig noch großen Mangel an guten Schullehrern; nun werden wir gar manchen von diesem Stande abschrecken, wenn wir durchblicken lassen, daß ihnen der Brotkorb noch höher gehängt werden dürfte. Wenn einzelne Lehrer schöne Kleider tragen, schöne Tabakspfeifen haben u. s. w., so thut es mir leid, wenn sie ihr Geld so verschwenden; aber das sind hoffentlich Ausnahmen, und ich hoffe, daß gegen pflichtvergeffene Lehrer die Schulkommissionen strenger einschreiten werden. Uebrigens mache man dem Erziehungsdepartement bestimmte Anzeigen, und es wird die Betreffenden zur Rechenschaft ziehen. Das Erziehungsdepartement hätte allerdings in Vielem weiter gehen können, als es bisher gegangen ist; aber ich bin überzeugt, daß es besser war, nicht so schnell vorwärts zu gehen, als es im Kanton Zürich geschah, damit man nicht mit eben so schnellen Schritten den Rückzug beginnen müsse ***). Eine zweite Krisis wie dort wäre hier wahrhaftig bald eingeleitet. Eine Bittschrift des Vaterlandsvereins von Burgdorf verlangt, daß der strenge Schulbesuch u. s. w. abgeschafft werde. Neben einer solchen Bittschrift, die im Lande herum vielfach unterstützt werden wird, sollen wir da im Galop†) vorwärts? Was die Erweiterung im Seminar zu Münchenbuchsee betrifft, so kostet der daherige Bau eine sehr bedeutende

Schule, dem Statistischen, abgegeben hat? Ist nicht bis jetzt zu wenig auf das innere Leben der Schule eingewirkt und sind nicht ihre wahren intellektuellen und religiös-sittlichen Fortschritte zu wenig befördert worden?

*) Hierin liegt eine arge Selbsttäuschung. Man möchte hier fragen: Womit soll man salzen, wenn das Salz bumm ist? Wenn nicht in dem Lehrerstande ein reges, geistiges Leben erhalten werden kann, so wird nie und nimmer die Schule zu ihrem wahren, höhern Leben gelangen. Denn Geist ist's eben, der lebendig macht.

**) Wenn ein Anzug wirklich vorhandene Gebrechen im Schulwesen aufdeckt und Abhilfe verlangt, so ist er nicht zu bedauern, sondern zu verbancken.

***) Eine Vergleichung mit Zürich ist hier gar nicht am rechten Orte.

†) Es ginge auf jeden Fall nicht im Galop.

Summe *). Sie werden begreifen, Tit., daß das Erziehungsdepartement Bedenken trug, in den gegenwärtigen Zeiten Ihnen das vorzulegen; wollen Sie aber der Sache rufen, so wird es das Erziehungsdepartement sehr gerne sehen. Ist einmal dieses Gebäude zu Stande gebracht, so stehen dann auch den dort abzuhaltenden Wiederholungskursen keine großen Schwierigkeiten mehr im Wege **). Aber alsdann wird der Unterhalt der erweiterten Anstalt, der Lehrer, Zöglinge, Musterschüler u. s. w. einen sehr beträchtlichen jährlichen Mehraufwand erfordern. Indem ich auf alles Uebrige, was gesagt worden ist, nicht eintreten will, stimme ich gegen die Erheblichkeit des Anzuges, und wünsche, daß es einstweilen noch dem Erziehungsdepartement überlassen werde, im Schulwesen fortzufahren, so gut als möglich.“ Abstimmung: Für die Erheblichkeit waren 42, dagegen 72 Stimmen.

II. Schulstatistisches aus dem Schuljahr 1838/39. A. Zahl der Volksschulanstalten im Jahr 1838. a) Der Kanton Bern hatte in 255 Kirchgemeinden 75 Knaben-, 79 Mädchen- und 907 gemischte Schulen, zusammen 1061 öffentliche Primarschulen; davon bestanden 872 vor 1831 und wurden 189 seit 1831 errichtet. In diesen Schulen befanden sich 42,110 Knaben und 40,726 Mädchen, zusammen 82,836 Kinder. b) Mädchen-Arbeitschulen waren von den Gemeinden errichtet 329, von Privatpersonen 43, zusammen 372 mit 11,262 Kindern. c) Kleinkinderschulen: von Gemeinden errichtet 8, von Privatpersonen 14, zusammen 22 mit 564 Kindern. d) Privatprimarschulen bestanden 40 mit 681 Knaben, 696 Mädchen, zusammen mit 1377 Kindern. e) Zusammenzug. Es gab somit 1398 Gemeindeanstalten, 97 Privatanstalten, zusammen 1495.

B. Primarlehrerschaft. a) Anzahl. Der Kanton zählt 972 Lehrer und 81 Lehrerinnen, zusammen 1053 lehrende Personen. b) Alter. Es sind 86 vor 1790 geboren, 219 von 1791 bis 1800, 331 von 1801 bis 1810, 382 von 1811 bis 1820, seither 24 (zusammen 1042). c) Heimat: 976 Kantonsangehörige, 66 Kantonsfremde (zusammen ebenfalls 1042). d) Paten-

*) Warum hat man denn im Jahr 1837 beschlossen, das Seminar zu erweitern? Man hat doch gewiß damals schon gewußt, daß die Ausführung dieses Beschlusses bedeutende Opfer erfordern werde?!

**) Das heißt fast so viel als: Wir wollen keine Wiederholungskurse.

tirung. Vor 1831 sind patentirt 277, seither 544, gar nicht patentirt 227 (zusammen 1048). e) Anstellungsweise: definitiv angestellt 859, provisorisch 186 (zusammen 1045). f) Anstellungszeit. Es waren 283 vor 1831 angestellt; ferner sind angestellt 15 seit 1831, 18 seit 1832, 53 seit 1833, 59 seit 1834, 60 seit 1835, 105 seit 1836, 187 seit 1837, 264 seit 1838 (zusammen 1044). g) Bildung. Es wurden nirgends gebildet 216, vor 1831 gebildet 241, seither im Seminar 111, in einem Wiederholungskurse 477 (zusammen 1045). h) Nebenbeschäftigung. Es sind 69 Gemeindschreiber, 54 treiben ein Handwerk, 151 Landarbeit, 113 Verschiedenes, 657 haben keine Nebenbeschäftigung (zusammen 1044). — Anm. Es ist auffallend, daß die verschiedenen Rubriken verschiedene Summen geben. Die Angaben sind aus dem regirungsräthlichen Amtsbericht an den großen Rath.

C. Vergleichung der Schüler- und Lehrerzahl in den Jahren 1834 und 1838. a) Der Kanton hatte im Jahre 1834 Knaben 41,127, Mädchen 39,640, zusammen 80,767 Schulkinder und 976 Lehrer; b) im Jahre 1838 dagegen 42,110 Knaben, 40,726 Mädchen, zusammen 82,836 Kinder und 1061 Lehrer; c) somit beträgt die Vermehrung 983 Knaben, 1086 Mädchen, zusammen 2069 Kinder und 85 Lehrer.

D. Vergleichung der Schülerzahl mit der Bevölkerung, sowie mit der Zahl der Schulen und Lehrer. a) Im J. 1834 hatte der Kanton 380,972 Einwohner und 80,767 Schulkinder, also auf 1000 Einwohner 241 Kinder und auf 1 Lehrer 84 Kinder. b) Im J. 1838 waren es 407,913 Einwohner und 82,836 Schulkinder, also kamen auf 1000 Einwohner 203 Kinder und auf 1 Lehrer 78 Kinder.

E. Vergleichung der Lehrerbefoldungen. a) Die Befoldung der gesammten Primarlehrerschaft im J. 1834 betrug Fr. 154,256, also durchschnittlich für 1 Lehrer Fr. 154, und für 1 Schulkind Fr. 1. 84 Rp.; b) im Jahre 1838 aber Fr. 196,325, also durchschnittlich für 1 Lehrer Fr. 185 und für 1 Schulkind Fr. 2. 37 Rp. — Außer den Fr. 196,325, welche die Gemeinden entrichteten und worunter auch die Wohnungen, Land, Holz u. s. w. mit eingerechnet sind, hat der Staat an Gehaltszulagen Fr. 140,146 geleistet.

F. Ausgaben für das Primarschulwesen in den 7 Jahren vor und nach 1831 in Schweizerfranken.

	Normalanfall in:		Wiederholungs- u. Fortbildungs- Kurse.	Lehrmittel.	Schulhausbau- steuern.	Unterstützung von Schullehrern.	Gesamtausgabe für das Primarschulwesen.
	Münchenerbuchsee.	Bruntut.					
1824	—	—	2094	1243	5636	389	10,442
1825	—	—	2424	2458	4967	620	11,616
1826	—	—	—	3218	4720	953	10,171
1827	—	—	1010	3550	3850	742	10,307
1828	—	—	1433	3505	5115	1002	12,211
1829	—	—	1014	3103	5596	916	12,037
1830	—	—	1066	5673	4480	888	13,437
			9041	22,750	34,364	5519	80,191
1832	8235	—	5567	7143	4722	837	35,090
1833	17,135	—	4178	9664	3979	1632	50,164
1834	14,024	—	15,588	15,543	5364	2990	72,355
1835	18,819	—	11,390	10,545	9356	5268	86,010
1836	22,965	10,000	20,892	11,330	9041	18,085	95,737
1837	25,998	4906	12,075	9528	8452	88,996	172,496
1838	29,654	14,242	5499	8330	10,120	146,025	241,855
	136,830	29,148	75,189	72,083	51,034	263,833	753,707

Anmerk. a) Unter den Ausgaben für Lehrmittel sind in den spätern Jahren auch Unterfügungen für Schul- und Volksbibliotheken, so wie für Gefangeneine begriffen. — b) In den drei letzten Jahren enthalten die Unterfügungen von Schullehrern ihre Leihgedinge und Gehaltszulagen, und zwar Leihgedinge 1836 Fr. 6012, 1837 Fr. 4325, 1838 Fr. 5879, und Gehaltszulagen 1836 Fr. 12,073, 1837 Fr. 84,671, 1838 Fr. 140,146. — c) Die Gesamtausgabe umfaßt außer den nebenstehenden Rubriken auch noch einige andere, die hier nicht einzeln aufgeführt sind. — d) Unter den Fr. 5499 für Wiederholungs- und Fortbildungskurse im Jahre 1838 sind auch Fr. 2015 für den Bildungsfurs in Niederbipp enthalten.

G. Klassifikation der Schulen nach der Größe der Lehrerbefoldungen. Das bernische Schulblatt enthält folgende Klassifikation:

Landschaften.	Zahl der Schul- klassen.	Anzahl der Schulen von					
		geringerer Be- foldung.		mittlerer Besol- dung.		guter Besol- dung.	
		Fr. 25 bis 50.	Fr. 50 bis 100.	Fr. 100 bis 200.	Fr. 200 bis 300.	Fr. 300 bis 500.	Fr. 500 bis 800.
Oberland . . .	232	20	101	97	9	4	1
Emmenthal. .	101	1	9	68	22	1	—
Jura	227	—	19	114	52	33	9
Mittelland . .	283	—	21	130	89	31	12
Oberaargau .	84	—	5	26	36	14	3
Seeland	151	—	4	66	42	28	11
	1078	21	159	501	250	111	36

H. Klassifikation der Schulen nach der Schülerzahl. Nach dem bernerischen Schulblatt hat der Kanton 200 Schulen mit weniger als 50 Kindern, 500 Schulen mit 50 bis 100 Kindern, und 250 Schulen mit 100 bis 150 Kindern, endlich 50 Schulen mit mehr als 150 Kindern.

Kanton Neuenburg.

In Neuenburg findet von Zeit zu Zeit ein Zusammentritt aller Schullehrer des Kantons Statt, welcher 4 bis 5 Tage dauert. Die Bürger der Stadt üben gegen sie gewöhnlich Gastfreiheit. Die Lehrer theilen ihre Erfahrungen, Verbesserungen und Wünsche der Erziehungskommission mit, welche dieselben nicht bloß anhört und in ihre Protokolle vergräbt, sondern berücksichtigt. Der Bericht der Erziehungskommission über den Zustand des Schulwesens vom J. 1839 verzeigt 7912 Schulkinder, 1256 Kinder außer den Gemeindeschulen und 365 Kinder ohne Unterricht. Die Schulen werden überall als Gemeindsache betrachtet. Bemerkenswerth in dem Berichte ist die Andeutung, daß Kinder, welche erst im 7ten oder 8ten Jahre die Schule zu besuchen anfangen, in wenigen Jahren diejenigen Kinder im Fortschritte ein-